

### § 2 StVO – Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg.	10,-	15,-	20,-	25,-
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.	10,-	15,-	20,-	25,-
Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg, obwohl dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeichnet war.	20,-	25,-	30,-	35,-
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung.	20,-	25,-	30,-	35,-
Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander.	---	20,-	25,-	30,-



### § 9 StVO – Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren

Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	10,-	---	30,-	35,-
Sie beachteten als nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn querender Radfahrer nicht den Fahrzeugverkehr.	15,-	20,-	25,-	30,-
Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- / Einmündungsbereich zu folgen.	15,-	20,-	25,-	30,-

### § 17 StVO – Beleuchtung

Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	20,-	---	25,-	35,-
--	------	-----	------	------

**Regelbetrag**

**mit Behinderung**

**mit Gefährdung**

**mit Unfall**

### § 21 StVO – Personenbeförderung

Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine Person, die das das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte.	5,-	---	---	---
Sie beförderten auf dem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren.	5,-	---	---	---
Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als zwei Kindern.	5,-	---	---	---
Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine Person, die das das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte.	5,-	---	---	---

### § 23 StVO – Sonstige Pflichten

Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10,-	---	---	---
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden / betriebsbereit war.	20,-	---	25,-	35,-
Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug.	5,-	---	---	---
Sie fuhren freihändig.	5,-	---	---	---
Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise	55,-	---	75,-	100,-

### § 36 StVO – Zeichen und Weisungen

Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Haltegebot bzw. das Zeichen des Polizeibeamten.	35,-	---	---	---
--	------	-----	-----	-----

### § 37 StVO – Wechsel- und Dauerlichtzeichen

Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	60,-	---	100,-	120,-
Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	100,-	---	160,-	180,-
Sie missachteten als Radfahrer das Dauerlichtzeichen „rote gekreuzte Schrägbalken“.	60,-	---	---	---

### § 41 i.V.m. Anlage 2 StVO – Vorschriftzeichen

Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen 215/2020 vorgeschriebenen Fahrtrichtung.	20,-	25,-	30,-	35,-
--	------	------	------	------



Sie benutzten als Radfahrer den für Sie gesperrten Fußgängerbereich.	15,-	20,-	25,-	30,-
--	------	------	------	------



Sie fuhren auf einem Gehweg/in einer Fußgängerzone mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht mit Schrittgeschwindigkeit.	15,-	---	---	---
---	------	-----	-----	-----



Sie gefährdeten als Radfahrer in einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger.	---	---	30,-	---
--	-----	-----	------	-----

### § 41 i.V.m. Anlage 2 StVO – Vorschriftzeichen

Sie benutzen als Radfahrer den für Sie gesperrten Verkehrsbereich.



Sie beachten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt.



15,-	20,-	25,-	30,-
20,-	25,-	30,-	35,-

### §§ 64a, 65, 67 StVZO – Technische Einrichtungen

Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.

Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen.

Sie führten ein Fahrrad, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen.

Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene seitliche Kennzeichnung.

15,-	---	---	---
10,-	---	---	---
20,-	---	---	---
10,-	---	---	---

**Regelbetrag**

**mit Behinderung**

**mit Gefährdung**

**mit Unfall**

### Vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrräder



1. rotes Rücklicht (empfohlen: mit Standlicht-Funktion)
2. roter Großflächenrückstrahler (meist in Rücklicht integriert)
3. zwei gelbe Rückstrahler je Pedal
4. zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
5. helltönende Glocke
6. Scheinwerfer, weiß (empfohlen: mit Standlicht-Funktion)
7. Rückstrahler, weiß (darf in Scheinwerfer integriert sein)
8. Dynamo alternativ zu Akku- oder Batteriebetrieb des Frontscheinwerfers
9. min. zwei gelbe Speichenrückstrahler pro Rad oder ringförmig zusammenhängende retroreflektierende weiße Streifen an den Reifen oder retroreflektierende Clips an den Speichen
10. (angelehnt an DVR-Plakat „Das sichere Fahrrad“)

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als Kreispolizeibehörde  
- Direktion Verkehr -  
Jülicher Landstraße 178  
41464 Neuss



Telefon: 02131 300-0  
E-Mail: poststelle.neuss@polizei.nrw.de

Redaktion: Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Stand: 12.04.2021



## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog für das Fahrrad

**Rhein-Kreis Neuss**

<https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/>